

Wenn der Gerichtsvollzieher wieder klingelt



„In 20 Minuten habe ich das Geld.“ „Sicher?“ Sven Lilienthal packt den jungen Mann am Arm und schaut ihm zwischen Küche und Wohnzimmer ins Gesicht. Fast freundschaftlich. Aber Freunde sind die beiden nicht: Lilienthal ist Gerichtsvollzieher und der hochgewachsene Mann mit kurzen, dunklen Haaren hat Schulden. Über 2000 Euro muss er, hier und jetzt, bar auf den Tisch legen, sonst hat er seine Wohnung in Bremerhaven-Leherheide verloren.

VON LISA KLEIN (TEXT UND FOTOS)

Lilienthal ist seit 15 Jahren als Gerichtsvollzieher im Norden Bremerhavens unterwegs; Schicksale wie dieses begegnen dem 43-Jährigen oft. „Auf der Straße muss zwar niemand landen. Es gibt Männerwohnheime und Frauenhäuser“, erklärt Lilienthal. „Kritisch wird es aber, wenn Kinder involviert sind oder wenn Menschen schwer krank oder suizidgefährdet sind. Das sind Momente, in denen ich über den Vollstreckungsbescheid hinwegblicken und eigene Entscheidungen treffen muss.“ Entscheidungen mit Konsequenzen. Sind Kinder betroffen, ruft er das Jugendamt und kann die Räumung aussetzen. Auch kranke Menschen sind besonders schutzbedürftig und können Vollstreckungsschutz beantragen und so einer Räumung zeitweise entgehen.

Der junge Mann aus der Dreizimmerwohnung im Wohnblock in Leherheide ist weder krank noch hat er Kinder. Er hat seine Miete nicht bezahlt, rund fünf Monate lang. Man sieht ihm an, dass er vielleicht nicht jedes gesprochene Wort versteht, den Ernst der Lage aber sehr wohl. Sein ge-

ht es aber um die Räumung einer Wohnung, muss dies vor Gericht eingeklagt werden. Werden alle Voraussetzungen für eine Räumung erfüllt, erlässt der Richter einen Räumungsbescheid. „Trotzdem gibt es dann noch Möglichkeiten, eine Räumung abzuwenden. Auch wir haben ein großes Interesse daran, dass Schulden beglichen werden“, sagt Lilienthal. „Aber irgendwann muss man mal sagen, so geht es nicht weiter.“

Wie bei dem jungen Mann aus Leherheide. 20 Minuten gewährt Lilienthal ihm, um das Geld aufzutreiben. Wenn er wollte, könnte er hier und jetzt die Schlüssel zur Wohnung verlangen und den Mann vor die Tür setzen, sagt er. „Er hatte monatelang Zeit, das Geld aufzutreiben, da könnte man auch kurzen Prozess machen. Aber auf die 20 Minuten kommt es jetzt nicht an“, sagt der 43-Jährige.

Jeder kann in Mietrückstand geraten

„Es ist allen mehr geholfen, wenn er bezahlt, als wenn er vor die Tür gesetzt wird“, stimmt ihm Dietmar Grün bei. Er ist Hausverwalter bei der Gewoba und vertritt die Gewoba als Gläubiger bei dieser Räumung. Zusammen warten Lilienthal und Grün unten vor der Haustür, schnackeln, als wären sie die besten Freunde. Zehn Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher teilen sich das Stadtgebiet Bremerhavens. Lilienthal hat seinen Bezirk im Norden der Stadt, vor allem in Leherheide. Grün verwaltet dort viele Wohnungen, Marke Zweckbau. Man kennt sich also. Wie viele Räumungsbescheide Lilienthal im Jahr auf dem Tisch hat, kann er nicht sagen. Rund 40 schätzt er, wovon aber nur ein kleiner Teil wirklich vollstreckt wird.

Nach 20 Minuten legt der Mann das Geld auf den Tisch, unterschreibt die Quittung und bekommt seine Wohnungsschlüssel wieder. Der Gläubiger hat sein Geld, der Schuldner ist schuldenfrei. Zumindest bei der Gewoba. Für Lilienthal ist der Fall an dieser Stelle beendet. Grün ist sich da nicht so sicher: „Den sehen wir wieder.“ Ob er dann noch mal so kulant sein wird, ist fraglich.

Dass man mal in den Mietrückstand kommt, könne jedem Mal passieren. Wichtig sei in dieser Situation, den Kontakt zum Gerichtsvollzieher zu suchen, sich beraten und helfen zu lassen, sagt Lilienthal. „Man kann vieles noch klären, zum Beispiel durch Ratenzahlungen. Den Kopf in den Sand zu stecken und Briefe zu ignorieren hilft hier nicht.“

Offensichtlich hat aber genau das der Mieter der zweiten Räumung an diesem Tag getan. Lilienthal klopft energisch an die Wohnungstür. „Aufmachen bitte, Gerichtsvollzieher!“ In der Wohnung regt sich nichts. Heißt nicht, dass niemand zu Hause ist, weiß Lilienthal. „In solchen unklaren Situationen bin ich hellwach“, sagt er. Schaurig sind die Geschichten aus anderen Städten, bei denen Gerichtsvollzieher bedroht oder gar erschossen wurden. „Bedroht wurde ich bisher selten. Wenn es mir zu heikel wird, rufe ich den Krisendienst oder, in der nächsten Instanz, die Polizei zur

Deeskalation.“ So weit komme es aber selten, „meist lässt es sich mit Fingerspitzengefühl, Geduld und Menschenkenntnis anders lösen“, sagt Lilienthal. „Manchmal braucht es ein bisschen Durchsetzungsvermögen“, fügt Sven Neth hinzu. Der 30-Jährige hat vor kurzem seine Ausbildung zum Gerichtsvollzieher abgeschlossen. „Der Reiz an dieser Arbeit ist, dass man nicht den ganzen Tag im Büro sitzt, sondern rauskommt, die Menschen kennenlernt und schauen muss, wie man mit der jeweiligen Situation umgeht.“ Lernt man in der Ausbildung den Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen? „Nicht wirklich. Wir hatten mal eine Unterrichtsstunde, in der man uns erklärt hat, wie man damit umgeht, wenn man mit einer Waffe bedroht wird. Das war's, den Rest lernt man in der Praxis“, erklärt Neth. Dafür begleitete er Lilienthal über mehrere Monate, um an die Praxis herangeführt zu werden.

Jetzt geht es darum, die Tür zu der Wohnung zu öffnen.

Dazu steht Marcus Brokmann, Tischler bei der Firma Brokmann in Bremerhaven, bereit. Er macht sich mit einer Plastikkarte an der Tür zu schaffen. Nach wenigen Augenblicken springt sie auf. Ein schneller Gang durch die Räume, kurzes Aufatmen: Der Mieter ist weg, und das offensichtlich schon länger. Keine Möbel, keine persönlichen Gegenstände, nur ein bisschen Müll und Dreck liegen auf dem Boden. Nichts, was durch die Verpfändung Geld für die Gläubiger einbringen könnte. „Wir haben hier in Bremerhaven durch die recht hohe Arbeitslosigkeit und geringe Kaufkraft definitiv viel zu tun. Somit gibt es auch wenig Dinge, die man pfänden könnte“, erklärt Lilienthal. Brokmann tauscht noch eben die Zylinder an der Wohnungstür aus, dann ist sein Job erledigt.

Schuldtitle 30 Jahre gültig

Pfändungen sind für Gläubiger ebenfalls ein Mittel, um an ihr Geld zu kommen. Gerichtsvollzieherin Christina Piechowicz hat heute mehrere Pfändungstermine auf ihrer Tour durch ihren Be-



Sven Neth (links) hat vor Kurzem seine Ausbildung zum Gerichtsvollzieher abgeschlossen. Sven Lilienthal ist seit 15 Jahren Gerichtsvollzieher.



Aufgerissene Kuverts liegen in der Wohnung. Der Mieter ist längst geräumt.

zirk Lehe, den „Kuckuck“, das Pfändungssiegel, und die Vollstreckungstitel unterm Arm. Mehrmals stapft Piechowicz auf ihrer Tour bis hoch zu Dachgeschosswohnungen. Kein Zufall. „Hier sind die Wohnungen am günstigsten“, weiß sie. Die erste Schuldnerin heute hat mehrere tausend Euro Mietschulden. Auch das ungeschulte Auge erkennt sofort: hier ist nichts zu holen. Wo einst eine Küchenzeile war, steht ein Schränkchen mit einer Gaskochplatte, einem Wasserkocher und einem Topf. Auf dem Tisch liegen Medikamente, am Fenster stehen Fotos einer Familie, die so vermutlich nicht mehr existiert. Piechowicz stellt ein paar Fragen, dann ist sie wieder weg. „Die Frau lebt von Sozialleistungen, ihr bleibt selbst kaum was zum Leben.“ Die Gläubiger werden noch eine Weile auf ihr Geld warten müssen. 30 Jahre ist ein Schuldtitle gültig, 30 Jahre lang könnte Piechowicz bei der Frau versuchen, die Schulden einzutreiben. Dann verjährt die Forderung.

In der zweiten Wohnung: ein ähnliches Bild. Ein Mann mittleren Alters, tätowiert, dunkle Ringe unter den Augen. An den Möbeln kleben Sticker einschlägiger Parteien, im Bücherregal steht Hitlers Biografie. Er ist ein Mann, der nichts mehr hat und somit auch nichts zu verbergen, wie er sagt. Bereitwillig gibt er eine Vermögensauskunft ab, beantwortet den langen Fragebogen von Piechowicz. „Bargeld im Haus?“ „2,80 Euro.“ „Auf dem Konto?“ „Minus 10 Euro.“ „Wertpapiere, Aktien, Schmuck, Gemälde?“ Er zeigt auf ein Bild an der Wand. Piechowicz prüft, schüttelt den Kopf. „Einkünfte aus einem Job?“ „Hartz 4.“ „Patente, Grundstücke, Schiffe?“ Er lacht. Piechowicz nickt und geht. Nichts zu holen.



Sven Lilienthal (links) und Sven Neth sind im Bezirk Leherheide unterwegs. Sie müssen heute die Wohnung eines jungen Mannes räumen, der in Mietrückstand geraten ist.



Marcus Brokmann tauscht den Zylinder am Türschloss aus.

pflegtes Äußeres und seine auf den ersten Blick hochwertige Kleidung täuschen nicht über seinen fast panischen Gesichtsausdruck hinweg.

Wie fühlt es sich an, jemanden dazu zu zwingen, eine Tasche mit dem Nötigsten zu packen, ihm die Wohnungsschlüssel abzunehmen und ihm somit seiner Existenz zu entziehen? „Man muss immer bedenken, dass eine Zwangsvollstreckung eine sehr lange Vorgeschichte hat. Wenn wir auftauchen, sind die meisten anderen Wege bereits ausgeschöpft“, sagt Lilienthal.

Einem Vollstreckungstermin gehen viele andere Schritte, viele Monate, voraus. In der Fachsprache wird zwischen Zahlungs- und Herausgabeansprüchen unterschieden. Ein Gläubiger kann auf die Zahlung einer offenen Rechnung oder die Herausgabe einer Sache wie einer Mietwohnung bestehen. Gläubiger sind daher sehr häufig Vermieter, Telefon- oder Handyanbieter oder Onlineversandhäuser. Auf nicht gezahlte Rechnungen folgt ein automatisches gerichtliches Mahnverfahren und damit der Mahnbescheid. Reagiert der Schuldner nicht auf den Mahnbescheid, folgt der Vollstreckungsbescheid oder -titel. Mit diesem Titel kann der Gerichtsvollzieher tätig werden.

„Etwa 70 Prozent der Bescheide, die bei uns landen, sind Vollstreckungsbescheide aus dem automatischen Mahnverfahren“, schätzt Lilienthal. Heißt, hier wird nicht durch einen Richter geprüft, ob der Anspruch tatsächlich besteht.